



**Bernhard Rohleder**

**Vorsitzender der Geschäftsführung des BITKOM**

**Bundesverband Informationswirtschaft,  
Telekommunikation und neue Medien e.V.**

**Zusammenfassung der Ausführungen**

**im Rahmen des Pressegesprächs**

**am 19. März 2004, Hannover**

**„Status Quo der geplanten Reform Diskussion um Urheberabgaben in Deutschland**

- es gilt das gesprochene Wort -

Gerechtigkeit lebt vom Differenzieren, nicht vom Vergleichen. Das zeigt sich insbesondere bei den Urheberrechtsabgaben in Deutschland. Das deutsche Vergütungssystem ist längst an seine Grenzen gelangt – von Gerechtigkeit ist hier inzwischen wenig übrig geblieben. Das liegt vor allem daran, dass die Digitaltechnik in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen hat. Heute kann man über eine Vielfalt an Endgeräten und über komplexe Geräteketten Informationen erhalten, bearbeiten und austauschen. Multifunktionsgeräte vereinen verschiedene Funktionen und PCs sind universell nutzbar. Entsprechend schwer fällt es natürlich, die heutigen Geräte einzuordnen und den Anspruch der Urheber auf angemessene Vergütung richtig zuzuordnen. Als das derzeit gültige Vergütungssystem geschaffen wurde, haben wir uns noch in einer anderen Welt bewegt. Damals gab es ein Gerät für eine Funktion. Das ist heute anders. Auch die Inhalte sind schon längst nicht mehr an bestimmte Medien gebunden. Folgerichtig wird schon seit längerem die Modernisierung des Vergütungssystems gefordert.

Das Bundesjustizministerium ist derzeit dabei, das deutsche Urheberrechtsgesetz zu modernisieren und hat Arbeitsgruppen eingerichtet, um den so genannten „2. Korb“ der Urheberrechtsreform vorzubereiten. Diese AGs befassen sich mit den besonders umstrittenen oder zumindest noch offenen Fragen, die bei der Umsetzung der Richtlinie im September 2003 noch nicht geregelt worden waren. Die AGs arbeiten seit Oktober 2003 und sollen bis Ende Mai ihre Arbeit abgeschlossen haben. Berufen wurden jeweils Vertreter der betroffenen Interessengruppen. Ziel ist die Annäherung in streitigen Punkten, nicht aber die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs. Einen Referentenentwurf möchte das Justizministerium bis zur Sommerpause vorlegen.

Die Hauptarbeitsgruppe in diesem Prozess sollte sich mit der Neuregelung des Vergütungssystems für die Privatkopie befassen, also mit den Pauschalabgaben auf Geräte und Medien. Schon seit Jahren und vor allem während der Umsetzung der EU-Richtlinie zur „Harmonisierung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ fordern Industrie und Urheber die Neuregelung dieses Bereichs. Die Meinungen über das „Wie“ einer Reform gehen allerdings auseinander:

- Die Verwertungsgesellschaften fordern, die Abgabensätze zu erhöhen und auf eine Vielzahl neuer Geräte auszuweiten.
- Die Verbraucher möchten bei möglichst niedrigen Abgaben möglichst viel kopieren dürfen.
- Für die Industrie ist das Pauschalabgabensystem ein Auslaufmodell, das nur noch in dem Maß aufrecht erhalten werden sollte, als es noch unbedingt notwendig ist.

Zugegebenermaßen ist es also für das Justizministerium keine leichte Aufgabe, diese Interessen einander anzunähern.

Es mag Sie überraschen, aber an einigen Stellen konnte in der AG „Vergütungssystem“ tatsächlich Konsens hergestellt werden.

- So sind sich alle Beteiligten darüber einig, dass das Pauschalabgabensystem bis auf weiteres neben den neuen, individuellen Vergütungssystemen weiter bestehen muss.
- Klar ist auch, dass künftig der Anteil der Pauschalvergütung sinken muss. Und zwar zum einen deshalb, weil die Urheber durch den immer stärker werdenden Einsatz von individuellen Vergütungssystemen mehr verdienen werden. Und zum anderen deshalb, weil der immer stärkere Einsatz von Kopierschutz dafür sorgt, dass immer weniger Privatkopien angefertigt werden können. Außerdem soll nur die tatsächliche – und nicht die potenzielle - Nutzung die Höhe der Vergütung bestimmen.

- Und alle Seiten sehen als notwendig an, eine effektivere Schlichtungsinstanz zu schaffen, als sie derzeit existiert.

Hier hören die Gemeinsamkeiten allerdings leider schon auf. Die Interessengruppen sind sich weder darüber einig, welche Kriterien für die Vergütungshöhe ausschlaggebend sein sollten, noch wie weit der Kreis der grundsätzlich vergütungspflichtigen Geräte gezogen werden sollte.

Die Ergebnisse der Diskussionen in der Arbeitsgruppe machen daher eines deutlich: Ohne die Vorgabe eines klaren Rahmens für die Geräteabgabe durch den Gesetzgeber wird der Streit um die angemessene Vergütung für neue Geräte weitergehen. Dabei werden abstrakte Kriterien allein nicht ausreichen. Die Bundesregierung hatte angekündigt, das Pauschalsystem - dort wo es auch weiterhin nötig ist - nur in einem für die Hersteller wirtschaftlich vertretbaren Rahmen aufrechterhalten zu wollen. Hier sind nun konkrete Zahlen gefordert. Nur dann erhalten die Hersteller die notwendige Rechtssicherheit und können das Rückstellungsproblem lösen.

Nach BITKOM-Meinung sind folgende fünf Eckpunkte unverzichtbar für eine tragfähige gesetzliche Grundlage:

1. Im Online-Bereich darf es keine Privatkopie und daher auch keine pauschale Vergütung geben. Im Internet ist die individuelle Vergütung durch DRM-Systeme (Digital Rights Management-Systeme) nicht nur möglich, sondern Realität. Abgaben für die Internetnutzung würden daher zur Doppelzahlungen der Verbraucher führen.
2. Das Kriterium der „Bestimmtheit“ muss aufrechterhalten werden: Es kann nicht sein, dass – wie von den Urhebern gefordert - grundsätzlich alle Geräte, die geeignet sind, Vervielfältigungen vorzunehmen, vergütungspflichtig sein sollen. Denn damit würden viele Geräte vergütungspflichtig, die gar nicht zum privaten Kopieren genutzt werden. Wir sind ganz und gar nicht der Meinung, dass beispielsweise ein PC oder ein Drucker, also Geräte, die nur im Zusammenwirken mit anderen Geräten zur Herstellung von Kopien genutzt werden können, vergütungspflichtig sein sollten.
3. Aus unserer Sicht müssen für die einzelnen Geräte- und Medienkategorien, also Bildaufzeichnung, Tonaufzeichnung oder Reprographie, maximale Vergütungssätze festgeschrieben werden. Diese Maximal-Sätze dürfen nur dann angewendet werden, wenn es sich um ein Gerät handelt, das ausschließlich dafür genutzt wird, Privatkopien anzufertigen.
4. Ganz wichtig ist außerdem festzuschreiben, wie viel Prozent die Abgaben vom Gerätepreis maximal betragen dürfen. Wir fordern eine Höchstgrenze im unteren einstelligen Prozentbereich.
5. Die neue und effektive Schlichtungsinstanz soll so besetzt werden, dass alle Parteien deren Entscheidung akzeptieren können. Damit können künftig jahrelange Streitigkeiten, wie es sie zurzeit gibt, ausgeschlossen werden.

Dies alles sind nach Ansicht der Geräte- und Medienindustrie unverzichtbare Bestandteile eines stabilen Rahmens für die zukünftige Gerätevergütung.

Von Bedeutung sind diese Forderungen übrigens vor allem vor dem Hintergrund der europäischen Abgabensituation und der Wettbewerbsbedingungen für den Standort Deutschland.